

Grundsätzliche Haltung der Aktion Kulturland zur Neuversiegelung von Flächen – für einen schonenden Umgang mit dem Gut des Bodens

In der Präambel der Stiftung heißt es: „Die Aktion Kulturland fördert die Verbindung von Landwirtschaft und Ökologie auf Höfen. Sie unterstützt dazu eine naturschützende Landwirtschaft, die darüber hinaus zur Wiederherstellung von Naturzusammenhängen, zur Vergrößerung der Artenvielfalt und zur Neugestaltung der Landschaft aktiv beiträgt.“ Diesem Selbstverständnis als naturschützer und naturfördernder Stiftung ist ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit dem wertvollen und endlichen Gut des Bodens immanent. Bezogen auf die Flächen und Höfe im Verbund der Stiftung bedeutet dies, dass Flächenversiegelung nur dort stattfinden darf, wo sie in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess mit allen betroffenen Beteiligten als unbedingt nötig erachtet wird und wo der Grund der Versiegelung in seinem Gesamtzusammenhang den Zielen und Werten der Stiftung dient. Zugleich erkennt die Aktion Kulturland an, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Verbund der Stiftung erforderlich sein kann, Gebäude und Verkehrsflächen neu zu errichten und in diesem Zuge Flächen neu zu versiegeln. Bei Entwicklungsvorhaben soll ab dem Beginn des Planungsprozesses eine transparente Abstimmung zwischen Hofgemeinschaft und Stiftung über die angestrebten Ziele und Schritte stattfinden.

Um dem Anspruch einer streng flächenschützenden Entwicklungspraxis gerecht zu werden, gilt die Maxime, dass Alternativen zur Neuversiegelung von Flächen in jedem Fall sorgfältig geprüft und Alternativen zur Neuversiegelung der Vorrang gegeben werden soll. Ist eine Neuversiegelung von Flächen unausweichlich, soll diejenige Option gewählt werden, die mit der geringsten Eingriffsintensität verbunden ist. Als Richtschnur einer flächenschonenden Entwicklung formuliert die Aktion Kulturland vier Grundsätze:

- **Bestandsentwicklung vor Neubau.** Dazu gehört, Potentiale durch Umnutzung, Ausbau, Erweiterung oder Aufstockung vorhandener Gebäude auszunutzen, ggf. aber auch, vorhandene Gebäude durch flächeneffizientere Neubauten zu ersetzen, wenn dies auch unter sonstigen ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Ebenso zu prüfen sind Möglichkeiten, auf nahegelegenen Bestand außerhalb der Liegenschaften der Höfe durch Pacht, Anmietung oder Ankauf zurückzugreifen.
- **Vorrang von Maßnahmen mit der geringsten Eingriffsintensität.** Dazu gehört unter anderem, Parkraum nicht zu asphaltieren, sondern nur mit einer offenporigen Schotterdecke zu versehen; Neubauten so zu planen, dass sie möglichst nah bei den Bestandsgebäuden stehen; den Umfang zusätzlich notwendig werdender Verkehrsflächen möglichst gering zu halten; und bei Neuversiegelung diejenigen zur Verfügung stehenden Flächen auszuwählen, welche die geringste ökologische und landwirtschaftliche Wertigkeit aufweisen.
- **Möglichst flächeneffizienter Neubau.** Wenn neu gebaut wird, soll eine möglichst flächeneffiziente Bauweise angestrebt werden. Dazu gehört, eher in die Höhe (und, wo möglich, mit Kellerräumen in die Tiefe) statt in die Breite zu bauen; Ausstattungen und Grundrisse zu wählen, die multifunktional sind und sich leicht umnutzen lassen; sowie Nutzungen zu kombinieren und zu teilen. Die Maßgabe einer flächeneffizienten Bauweise gilt unabhängig davon, ob damit eine Neuversiegelung von Flächen einhergeht oder ob Bestand ersetzt wird.

- **Entsiegelung von Flächen fördern.** Die Aktion Kulturland tritt nicht nur für die Vermeidung einer Neuversiegelung von Flächen ein, sondern auch für die aktive Entsiegelung von Flächen, um den Boden wieder anderen Nutzungsarten zuzuführen.

Neben der Vermeidung von Neuversiegelung strebt die Aktion Kulturland wo immer möglich eine denkmalschützende und ökologische Bauweise an, z.B. durch die Auswahl geeigneter Baumaterialien und Verfahren.

Das Haltungspapier zur Flächenversiegelung wurde am 27.03.2023 vom Vorstand der Stiftung als Richtlinie für die zukünftige Arbeit beschlossen.